



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Die Realschule



eine leistungsstarke Schulart

Bildungsauftrag der Realschulen

Die Realschule vermittelt

- **vorrangig eine erweiterte allgemeine,**
 - **aber auch eine grundlegende**
- Bildung.**

Zwei Schulabschlüsse sind möglich:

- **Realschulabschluss am Ende von Klasse 10**
- **Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9**



Änderung des § 7 Schulgesetz

Fassung vom 06.10.2015

„Der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit entspricht sie vor allem durch individuelle Förderung **in binnendifferenzierender Form.**“

Neufassung vom 03.05.2017

„Der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit entspricht sie durch individuelle Förderung **in binnendifferenzierender Form und in leistungsdifferenzierenden Gruppen oder Klassen.**“



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Oktober 2019

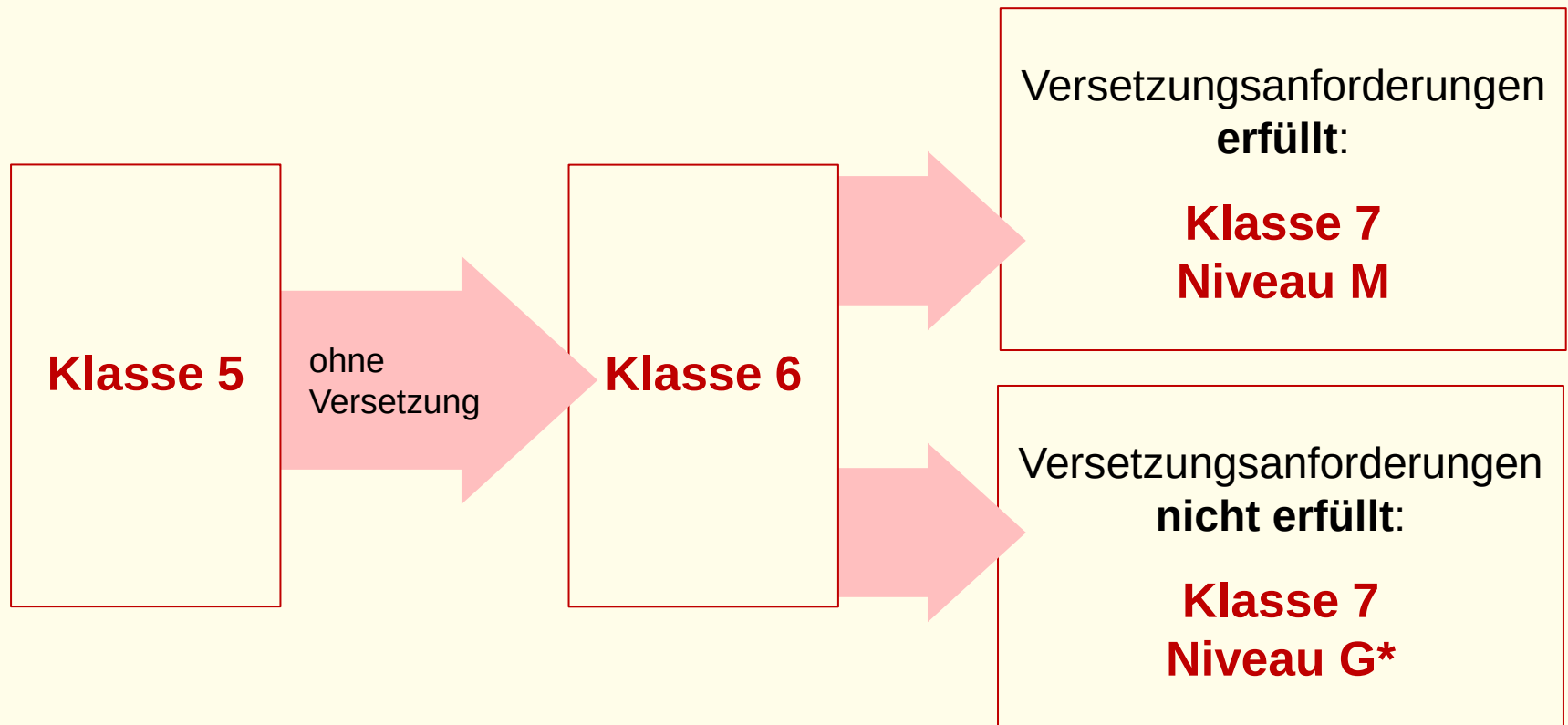
Was gilt seit dem Schuljahr 2017/2018?

Orientierungsstufe (Klasse 5/6)

- Während der Orientierungsstufe erfolgt die **Leistungsbewertung ausschließlich auf dem Niveau M.**
- Von der Klasse 5 können alle Schülerinnen und Schüler **ohne Versetzungsentscheidung** in die Klasse 6 aufrücken.
- Die Klasse 5 **kann freiwillig wiederholt** werden.

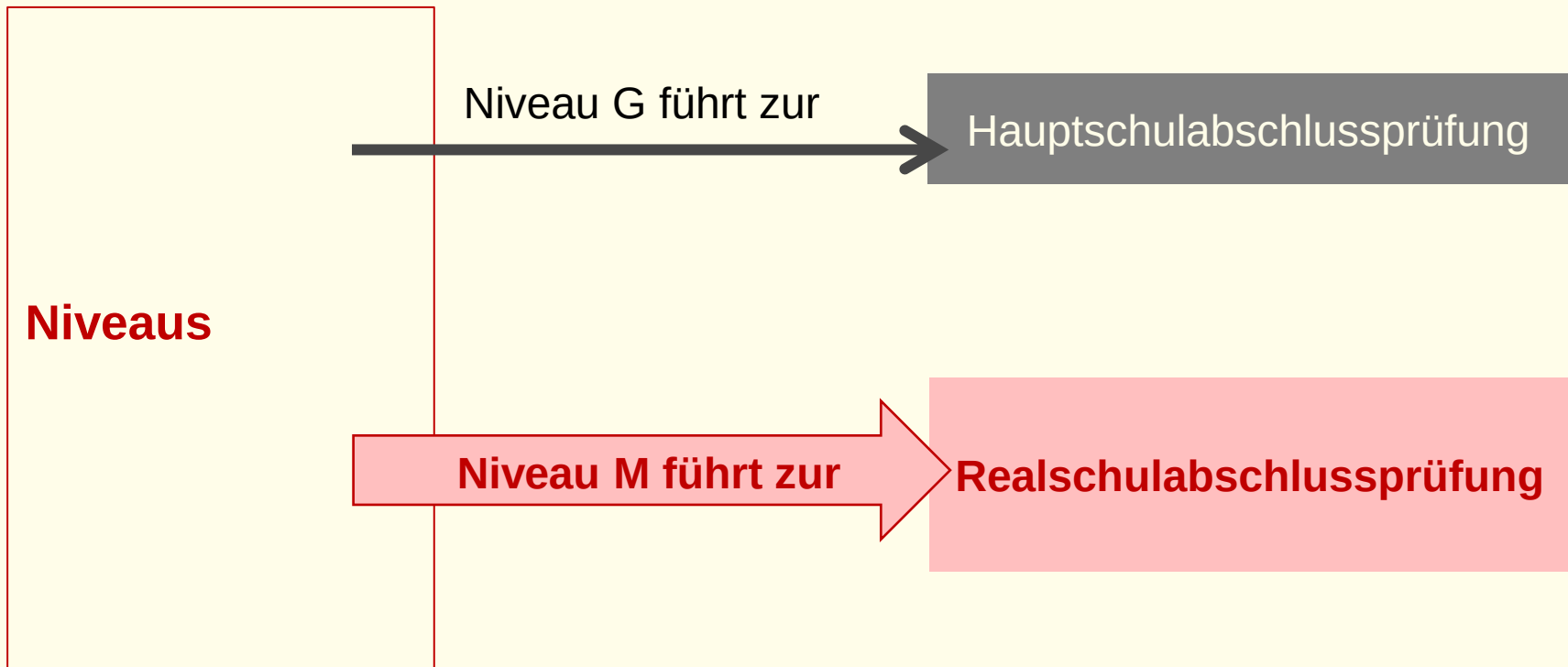


Niveauzuordnung nach Klasse 6



* oder Wiederholung Klasse 6

Niveauzuordnung nach Klasse 6



Ab Klasse 7

Unterricht*

Jede Schülerin/jeder Schüler wird entsprechend dem Leistungsvermögen **im jeweiligen Fach individuell gefördert.**

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in Bezug auf die **Anforderungen der zugeordneten Niveaustufe** vorgenommen.

* Der Unterricht ist in getrennten Gruppen oder binnendifferenziert in Klassen möglich.



Unterricht auf Niveau E

*„Wir wollen die Voraussetzung für eine möglichst enge Verzahnung mit den beruflichen Schulen schaffen. Um den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf die Beruflichen Gymnasien zu erleichtern, können Realschulen ab Klasse 8 für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch **Unterrichtsangebote auf dem erweiterten Niveau** schaffen.“*

(Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU 2016 – 2021)

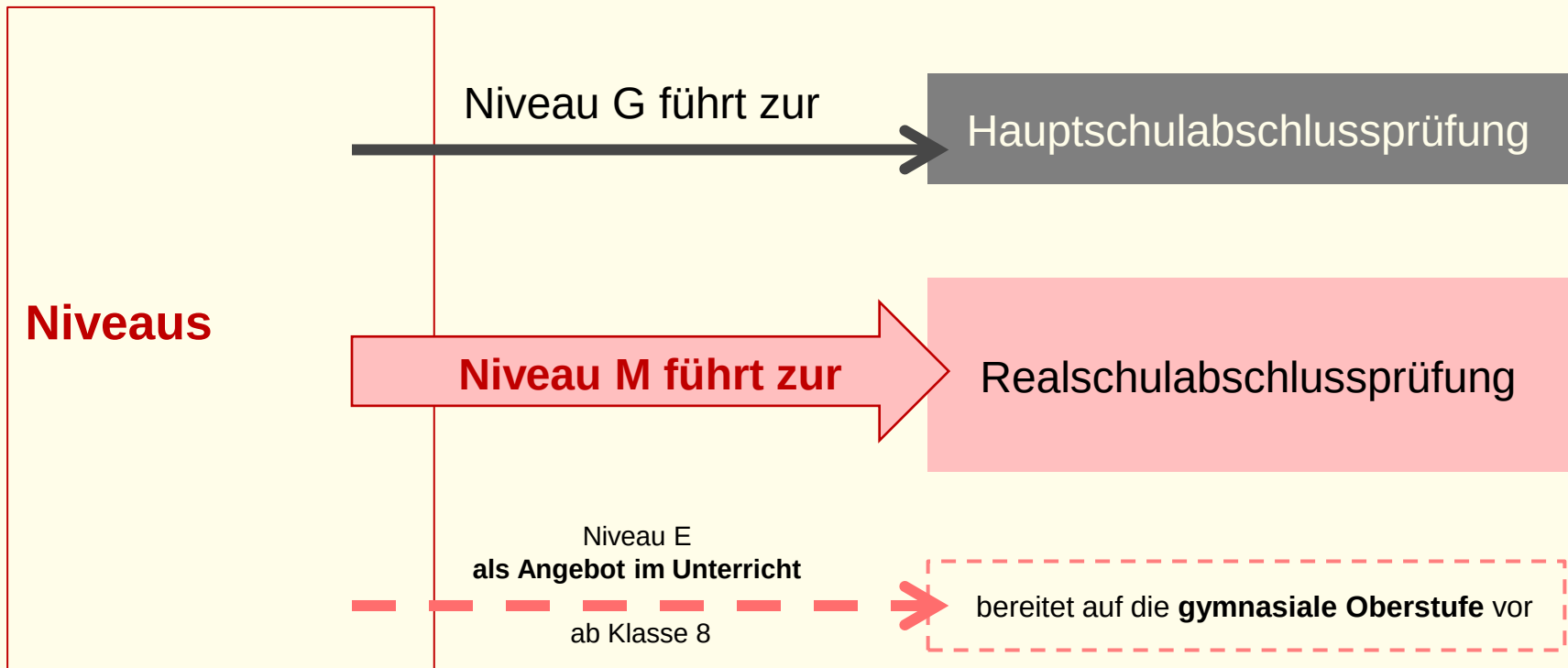


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Oktober 2019

Unterricht in Klasse 7 bis 9



Leistungsbewertung Klasse 7 bis 9

in der Regel aus Gründen der Rechtssicherheit
gesonderte Klassenarbeiten auf Niveau M
und Niveau G

keine gleichen Klassenarbeiten mit
unterschiedlichem Notenschlüssel

möglich: gemeinsame Basisaufgaben
und nach Niveaustufen differenzierte
Aufgaben

grundsätzlich auf Niveau G oder auf Niveau M
in allen Fächern

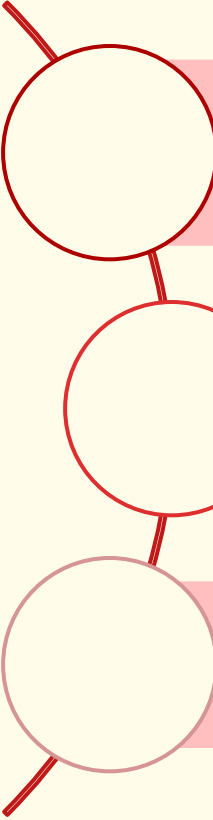
gilt für alle erbrachten Leistungen:
schriftliche, mündliche, fachpraktische

Anforderungsniveau orientiert sich an den
jeweiligen **Kompetenzen und Standards des
Bildungsplans**

kein Umrechnen der Noten von
Niveau M auf Niveau G



Zuordnung / Wechsel Niveaustufen



Ende Klasse 7 und 8: Entscheidung auf der **Grundlage der Noten**, auf welchem Niveau die Schülerin/der Schüler weiterlernt

Wechsel der Niveaustufe zum **Halbjahr** möglich

Ausnahme: Wechsel von Niveau M auf das Niveau G zum Schulhalbjahr der Klasse 9

Wechsel **gegen den Willen** der Schülerin/des Schülers nur zum **Schuljahresende** möglich

Anforderung für den Wechsel von Niveau G nach Niveau M

Niveau M

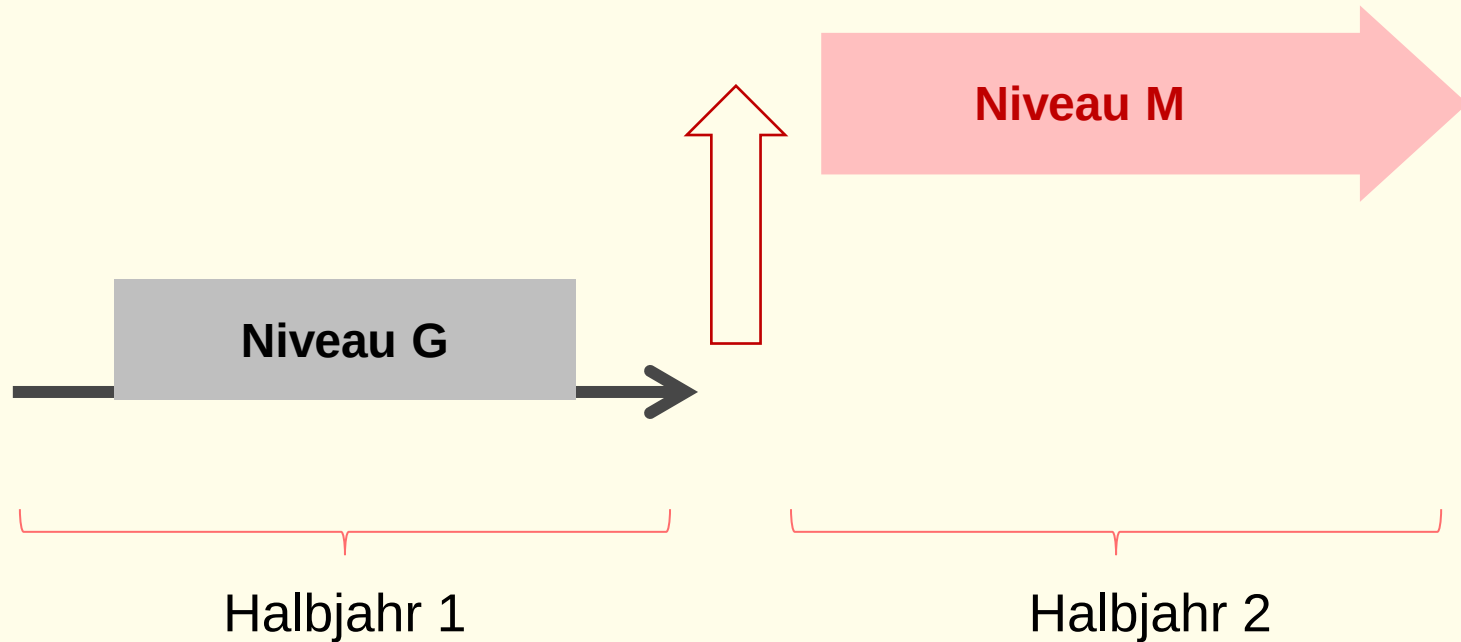
Notenvoraussetzungen:

- **Fächer Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache** mindestens Note »gut«
- **in allen** für die Versetzung maßgebenden Fächern mindestens ein **Durchschnitt von 3,0**

Niveau G

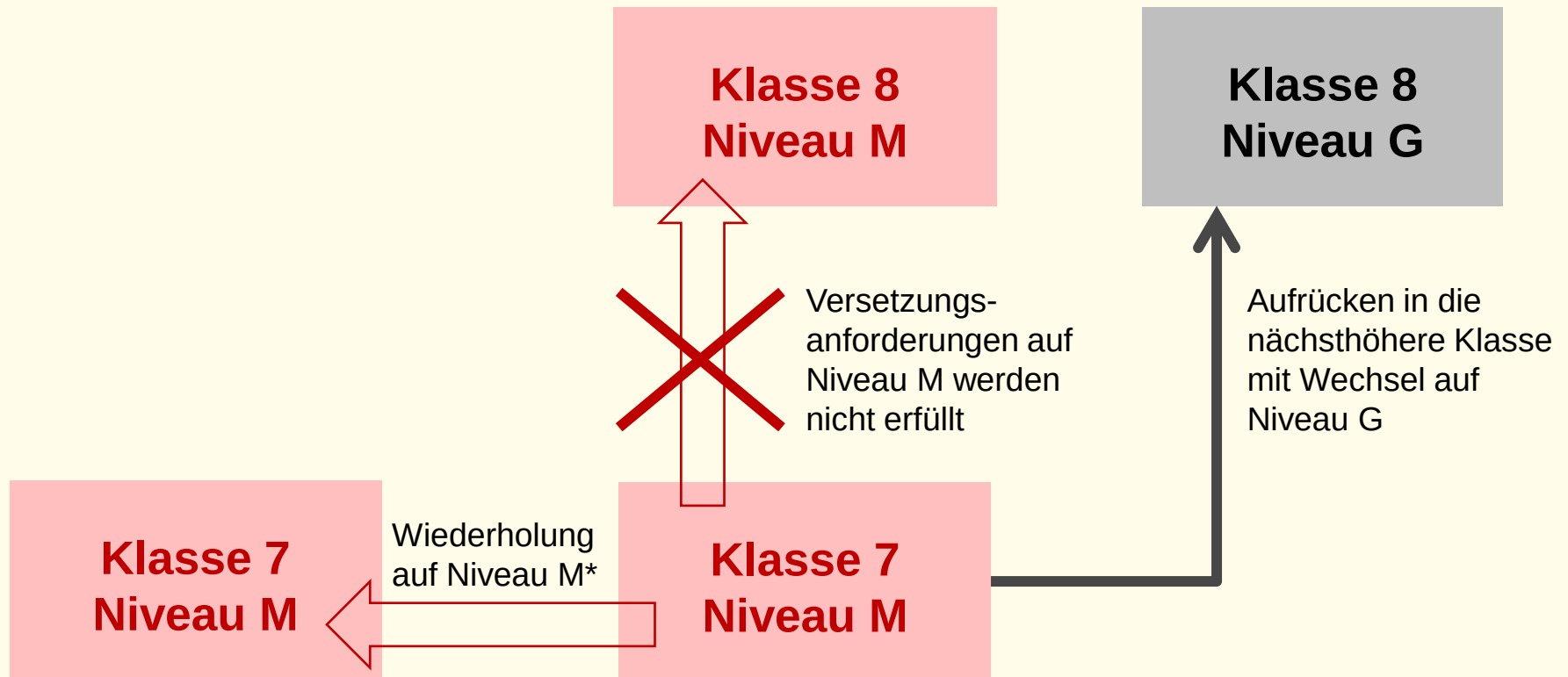


Niveauwechsel zum Halbjahr



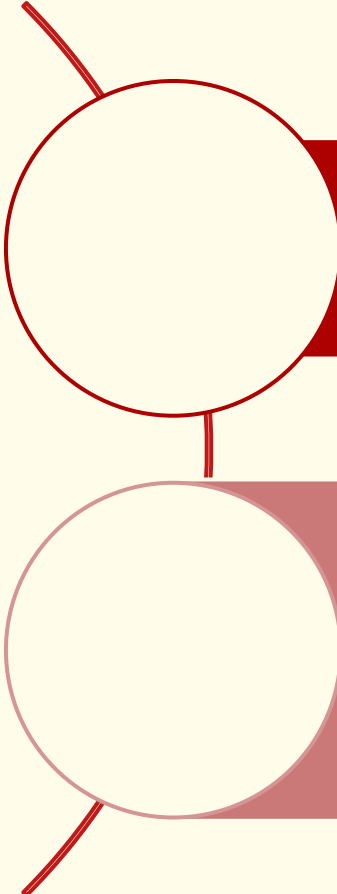
Bei Niveauwechsel zum Schulhalbjahr erfolgt die Versetzungsentscheidung ausschließlich auf Grundlage der Leistungen im zweiten Schulhalbjahr.

Nichterfüllung Versetzungsanforderungen auf Niveau M



*Ausnahme: Die Klasse wurde bereits auf Niveau M wiederholt.

Multilateraler Wechsel: Klassenstufen und Zeitpunkte



Klasse 5 und Abschlussklassen nur zum Schuljahresende,
sonst auch Schulhalbjahr

Wechsel in nächsthöhere Klasse

- zum Schuljahresende
- nur mit Versetzungsentscheidung, es sei denn, die Versetzungsanforderungen der aufnehmenden Schulart oder Niveaustufe sind erfüllt

Multilateraler Wechsel in eine andere Schulart/höhere Ebene

	Niveau G nach Niveau M		Niveau M nach Niveau E	
Klasse 5 + 6	2 x Note 2 1 x Note 3	→ D, PFS*, M	3 x Note 3	→ D, PFS*, M
	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer
ab Klasse 7	3 x Note 2	→ D, PFS*, M	2 x Note 2 1 x Note 3	→ D, PFS*, M
	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer
			1 x Note 3	→ 2. Fremdsprache
			Wechsel in gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule mit Realschulabschluss auch ohne 2. Fremdsprache möglich	

*FS = Pflichtfremdsprache



Multilateraler Wechsel in eine andere Schulart/niedrigere Ebene

	niedrigere Ebene	
Wenn versetzt	Besuch der nächsthöheren Klasse auf niedrigerer Ebene möglich	
Wenn nicht versetzt	Aber Versetzungsanforderungen der aufnehmenden Schulart / niedrigeren Niveaustufe erfüllt	Besuch der nächsthöheren Klasse auf niedrigerer Ebene möglich
	Als Wiederholung möglich, auch wenn an bisheriger Schule / auf bisheriger Ebene keine Wiederholung möglich ist.*	

*Ausnahme Klassen 9 und 10: Wiederholung nur, wenn auf bisherigem Niveau/an bisheriger Schulart Wiederholung möglich. Über Ausnahmen entscheidet die aufnehmende Schule.

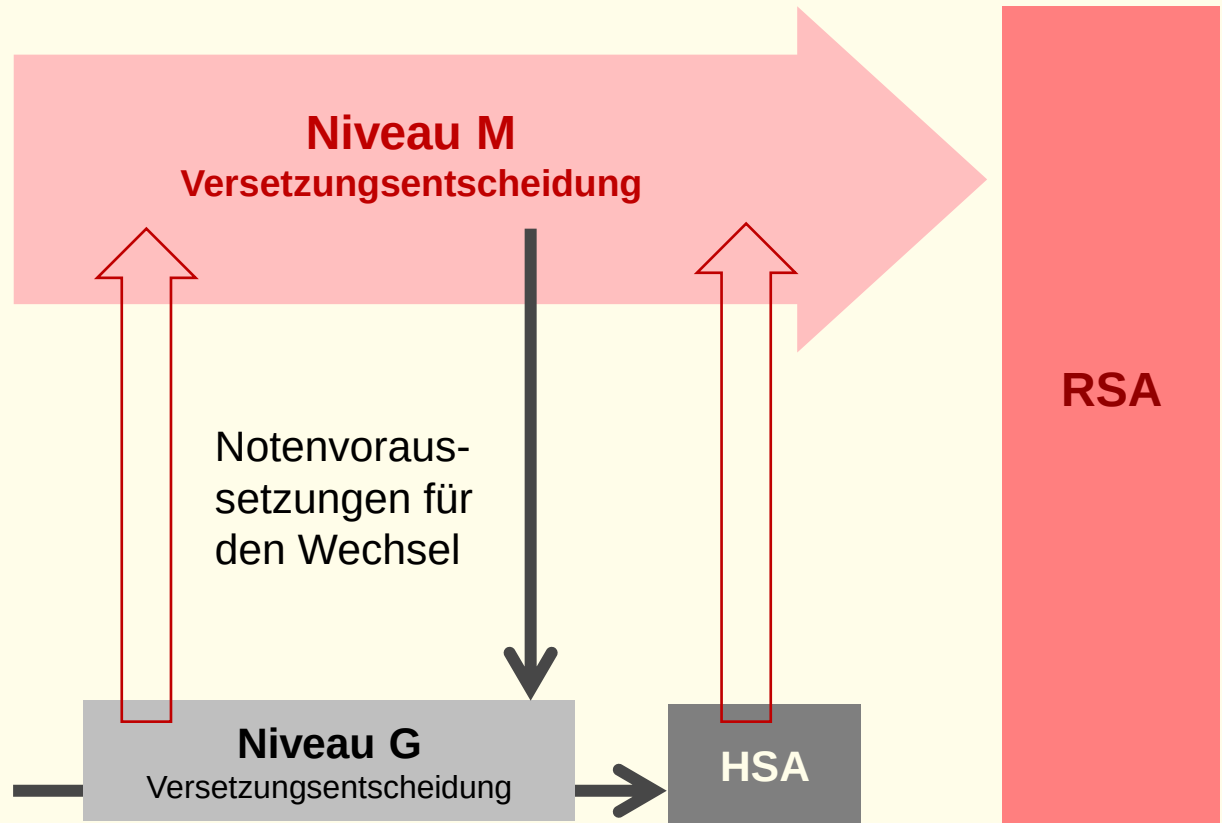
Die Realschule im Überblick

Orientierungsstufe

Leistungsbewertung
ausschließlich auf
Niveau M

Klasse 5: ohne
Versetzungsentscheidung

Klasse 6: mit
Niveauzuordnung



Noten und Zeugnisse

- generell Noten von Klasse 5 bis 10
- Halbjahresinformationen
- Halbjahreszeugnis in Klasse 9 (Niveau G)
- Halbjahreszeugnis in Klasse 10 (Niveau M)
- Zeugnisse am Ende eines jeden Schuljahres



Geplanter Aufwuchs der Poolstunden

- für Maßnahmen der Differenzierung und individuellen Förderung pro Zug

- Schuljahr 2017/2018:

13 Poolstunden (+ 5)

direkt
an jede
Realschule

- Schuljahr 2018/2019:

16 Poolstunden (+ 3)

direkt
an jede
Realschule

- **Schuljahr 2019/2020:**

18 Poolstunden (+ 2)

direkt
an jede
Realschule

- Schuljahr 2020/2021:

vss. 20 Poolstunden (+ 2)

direkt
an jede
Realschule

Zeitschiene

Schuljahr 2020/2021

Erste **Realschulabschlussprüfung** in
Klasse 10 auf der Basis
des gemeinsamen Bildungsplans der Sek. I 2016

Schuljahr 2019/2020

Erste **Hauptschulabschlussprüfung**
an der Realschule in Klasse 9

